

Per Post an das
Landratsamt Main-Spessart
SG 13 - Frau Frankenberger
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Antrag auf auswärtige Unterbringung – Erstantrag – Art. 10 Abs. 8 BaySchFG

Die auswärtige Unterbringung für das Schuljahr 20___/20___ wird beantragt, **da die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden beträgt und/oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule mehr als 3 Stunden beträgt.**

Schüler/in:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ ☐ männlich ☐ weiblich

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon-/ Handy-Nr. _____

E-Mail: _____

Die Genehmigung meines Antrags möchte ich per E-Mail erhalten ☐ JA ☐ NEIN
(Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie diese auf dem Postweg.)

Ausbildungsbetrieb:

Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon-Nr. / Ansprechpartner im Betrieb: _____

Ausbildungsberuf: _____

Klasse: _____ Ich bin **Umschüler *** ☐ JA ☐ NEIN

*(Falls Sie eine Umschulungsmaßnahme durchlaufen, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Kosten hierfür müssen Sie jedoch grundsätzlich selbst tragen, auch während einer Krankheitszeit. Die anfallenden Kosten werden zum Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an Ihren Maßnameträger, z. B. Agentur für Arbeit)

Anreise:

Ein Anspruch auf ausw. Unterbringung besteht nur, wenn mind. eine der oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Zur Überprüfung, ob ein Anspruch besteht, werden die Zeiten des öffentlichen Verkehrsmittels zugrunde gelegt. Hierfür ist die Strecke vom Wohnort zum Ort der Berufsschule maßgeblich.

Auf Grund einer langen Anreisezeit ist eine Sonntagsanreise nötig: ☐ JA ☐ NEIN

Stundenplan:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

	Montag h:min	Dienstag h:min	Mittwoch h:min	Donnerstag h:min	Freitag h:min
Zeit für Fußweg von Haustüre zur Haltestelle Wohnort					
Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (Hinfahrt)					
Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (Rückfahrt)					
Zeit für Fußweg Haltestelle Wohnort zur Haustüre					
Benötigte Wegzeit insgesamt					

Bitte genaue Angaben über Fahr- und Fußwegzeiten angeben und einen **Nachweis** der öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Fahrplanauskunft der DB) **beilegen**.

Information zu den Kosten:

Die Kosten für die Unterbringung im Wohnheim werden für Schüler aus Bayern (=Ausbildungsbetrieb und/oder Wohnsitz des Schülers liegt in Bayern) nach dem BaySchFG vom Bundesland Bayern sowie vom Landkreis bezuschusst. Sie haben lediglich eine Eigenbeteiligung von 5,10 €/Tag zu tragen.

Für außerbayerische Schüler (Betrieb und Wohnsitz des Schülers liegen nicht in Bayern) findet das BaySchFG keine Anwendung. Sie haben daher die kompletten Kosten der Übernachtung zu tragen; auch für Krankheits- und/oder Freihaltetage. Sie können sich allerdings unter Umständen bei Ihrem zuständigen Regierungspräsidium einen Zuschuss zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung beantragen.

Die Rechnungsstellung der Kosten erfolgt jeweils am Schuljahresende. Sollte Ihr Ausbildungsbetrieb für die Kosten der Unterkunft oder für die Eigenbeteiligung aufkommen, muss er uns dies einmalig durch eine Abtretungserklärung mitteilen. Dann wird die Rechnung direkt an Ihren Ausbildungsbetrieb gesandt. Die Abtretungserklärung erhalten Sie im Schülerwohnheim. Liegt uns bis zum Schuljahresende die Abtretungserklärung nicht vor, geht die Rechnung an Sie.

Weitere Informationen zur Unterbringung und Anreise werden Ihnen mit der Genehmigung des Antrages mitgeteilt.

Personen, welche sich ungebührlich verhalten oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Übernachtungsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Die Unterbringungspflicht entfällt und es muss auf eigene Kosten für Unterkunft und Verpflegung gesorgt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Sollte aus privaten Gründen die Unterbringung nicht in Anspruch genommen werden, müssen wir Ihnen die Heimplatzkosten hierfür in Rechnung stellen!

Bei minderjährigen Auszubildenden benötigen wir zusätzlich unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, da sonst keine Unterbringung möglich ist.

Mit untenstehender Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkenne die oben genannten Regelungen an. Änderungen über persönliche Verhältnisse (z. B. Umzug, Wechsel des Ausbildungsbetriebs usw.) werde ich dem Landratsamt / der Berufsschule unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter